

# Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses am  
Dienstag, 01.11.2022, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchstr. 1, 26215  
Wiefelstede

## Anwesend:

### Vom Straßen- und Verkehrsausschuss

#### Ausschussvorsitzender

Heinz-Gerd Claußen CDU

#### Ausschussmitglied

Yanna Badet	B90/Grünen	
Jörn Eilers	CDU	Vertreter von Ralf Küpker
Lutz Helm	SPD	
Jan-Gerd Helmers	UWG	
Hajo Kraß	SPD	
Kirsten Schnörwangen	CDU	
Heiko Siemen	CDU	
Günter Teusner	B 90/Grüne	
Kai Wünker	SPD	
Karl-Heinz Würdemann	FDP	

#### beratendes Mitglied

Jan-Dieter Siemen Seniorenbeirat

#### hinzugewähltes Mitglied

Lea Semken Jugendbeirat

#### von der Verwaltung

Jörg Pieper	Bürgermeister
Christian Schröder	Fachdienst-
leiter Straßen, Wege, Plätze	
Timo Janßen	Protokollführer
Maarten Janssen	Auszubildender

## Abwesend:

#### Ausschussmitglied

Ralf Küpker CDU

-----

## 1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Claußen eröffnet die öffentliche Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses um 17:00 Uhr und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter sowie die Vertreter von der Presse.

## **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder**

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die anwesenden Mitglieder werden festgestellt.

## **3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Claußen stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Ausschussmitglied Würdemann merkt an, dass die Einwohnerfragestunde am Ende der Sitzung auf der Tagesordnung fehlt. Aufgrund fehlender Gäste und Zuhörer wird auf diesen TOP verzichtet. Er bittet aber darum, diesen Punkt in der nächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung zu nehmen.

Die Tagesordnung wird alsdann in der vorliegenden Fassung festgestellt.

## **5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung**

Es wird kein Bedarf für eine Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung festgestellt.

## **6. Einwohnerfragestunde**

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

## **7. Genehmigung der Niederschrift vom 06.09.2022**

Die Niederschrift über den Straßen- u. Verkehrsausschuss am 06.09.2022 wird einstimmig genehmigt.

## **8. Splitten von Gemeindestraßen 2023; hier: Maßnahmebeschluss Vorlage: B/2127/2022**

Fachdienstleiter Schröder erläutert die Lage anhand der Beratungsvorlage.

Ausschussvorsitzender Claußen erfragt, ob sich die Kosten für das Splitten von Straßen verdoppelt hätten.

Fachdienstleiter Schröder erklärt, dass es nicht zu einer Verdoppelung der Kosten kommt, sondern dass die vorgesehenen 100.000,00 € Euro dazu gedacht sind, die ausgelassenen Unterhaltungsarbeiten der Vorjahre nachzuholen.

Ausschussmitglied Teusner hinterfragt, ob die Mittel, welche in den letzten Jahren für Splittarbeiten zur Verfügung gestanden haben, für andere Zwecke ausgegeben wurden.

Fachdienstleiter Schröder führt aus, dass die ungenutzten Haushaltsmittel 2021 auf das Jahr 2022 übertragen wurden und dieses Jahr eingespart werden.

Ausschussmitglied Helm stellt fest, dass normalerweise 50.000,00 € Euro pro Jahr für Splittarbeiten bereit standen. Das Splitten der Straßen ist seit zwei Jahren nicht erfolgt, sodass rechnerisch im nächsten Jahr doch 150.000,00 € nötig wären.

Bürgermeister Pieper erläutert, dass der Haushaltsplan für 2023 der Gemeinde nicht mehr als 100.000,00 € für das Splitten von Straßen zulässt.

Ausschussmitglied Schnörwangen gibt zu bedenken, dass es sinnvoll ist, auch für die nächsten Jahre 100.000,00 € für Splittarbeiten bereitzustellen, um einen Sanierungsstau zu vermeiden. Sie fragt ob die Maßnahme insgesamt verschoben werden würde, sollten die geplanten Mittel nicht ausreichen.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass die Planungen der Haushaltsmittel für das Jahr 2024 erst im nächsten Jahr vorgenommen werden, sobald ein Ausschreibungsergebnis vorliegt. Mit den Haushaltsmitteln werden so viele Straßen wie möglich behandelt, sodass die Maßnahme nicht in Gänze verschoben werde.

Ausschussmitglied Siemen hinterfragt die Sinnhaftigkeit der Splittarbeiten am Kornweg wegen des anstehenden Neubaus der Feuerwehr. Des Weiteren bittet er, solche Arbeiten mit den Boßelvereinen abzustimmen, um einen reibungslosen Ablauf der Boßelsaison gewährleisten zu können.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass im Zuge des Feuerwehrneubaus nur eine Ausweichbucht hergestellt wird und der Kornweg nicht gänzlich ausgebaut wird, sodass das Splitten trotzdem notwendig ist. Die Boßelvereine werden rechtzeitig über das Splitten informiert.

Ausschussmitglied Teusner erfragt, ob der Maßnahmebeschluss nur vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzausschusses erteilt werden sollte und daher der Beschlussvorschlag um so einen Vorbehalt ergänzt werden sollte.

Ausschussvorsitzender Claußen gibt zu bedenken, dass die Straßensanierung nicht weiter eingespart werden sollten.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass der Finanzausschuss einen Haushaltsplan entwerfen wird und eine Vorbehaltsklausel nicht erforderlich ist.

Alsdann lässt Ausschussvorsitzender Claußen über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

**Der Verwaltungsausschuss beschließt das Splitten von Straßen/Straßenabschnitten in 2023 mit einem Kostenvolumen in Höhe von 100.000,00 € und beauftragt die Verwaltung, die Arbeiten entsprechend der Vergabedienstanweisung auszuschreiben.**

## Vorlage: B/2128/2022

Bürgermeister Pieper erläutert den Sachstand anhand der Beratungsvorlage.

Bauhofleiter Bruns erklärt ergänzend, dass der für den Winterdienst derzeit genutzte Anhänger nach fachmännischer Prüfung weiter genutzt werden kann und dementsprechend kein neuer Anhänger benötigt wird.

Ausschussmitglied Helm fragt nach, ob Maßnahmen getroffen werden, um die Maschinen vor Korrosion durch Salz zu schützen.

Bauhofleiter Bruns erklärt, dass die Fahrzeuge regelmäßig mit Wasser ausgespült werden. Des Weiteren nutze man auch Fahrzeugwachs, um eine entsprechende Schutzschicht zu erstellen.

Ausschussmitglied Teusner stellt fest, dass ursprünglich eine Kooperation mit der Gemeinde Rastede angedacht ist.

Bauhofleiter Bruns bestätigt dies und führt aus, dass die Gemeinde Rastede ihr Gerät zur Unkrautbekämpfung selbst stark auslastet. Genaue Daten über die Nutzungszeiten werden von der Gemeinde Rastede noch ermittelt. Bauhofleiter Bruns zweifelt freie Nutzungszeiten für die Leihweise Nutzung durch den Bauhof an, wird aber den Ermittlungsstand der Nutzungszeiten erfragen.

Bürgermeister Pieper ergänzt, man werde die Anschaffung eines eigenen Gerätes bis zur abschließenden Klärung einer möglichen Zusammenarbeit abwarten.

Ausschussmitglied Würdemann erfragt, wie sich die Abschreibungswerte der Geräte ergeben. Bürgermeister Pieper erklärt, dass diese Werte der Abschreibungstabellen des Landes Niedersachsen zu Grunde liegen.

Ausschussmitglied Helm fragt, wie derzeit Unkraut entfernt wird.

Bauhofleiter Bruns informiert, dass die Unkrautentfernung mit Hilfe von Freischneidern und Drahtbürsten erfolgt.

Alsdann lässt Ausschussvorsitzender Claußen über den geänderten Beschlussvorschlag, ohne die Anschaffung eines zusätzlichen Anhängers in Höhe von 37.000,00 € für den Bauhof der Gemeinde Wiefelstede, abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

**Der Verwaltungsausschuss beschließt im Jahr 2023 für den kommunalen Bauhof der Gemeinde Wiefelstede eine Nachrüstung für den Redexim Aerifizierer (7.500,00 €), ein Unkrautbekämpfungsggerät (65.000,00 €) sowie eine Fronladeschaufel mit Schotterzähnen (4.600,00 €) in Höhe von insgesamt 77.100,00 €. Des Weiteren beschließt der Verwaltungsausschuss einen Wacker Grabenstamper als Ersatz (4.000,00 €), eine Transportkiste für den Schmalspurschlepper WST-GW 275 (2.500,00 €), eine Mulde/Container für die Grasschnittabfuhr auf dem Sportplatz Metjendorf (7.200,00 €), ein**

**zusätzliches Regal für die Bauhoffahrzeughalle (9.500,00 €) sowie einen Akkuladeschrank (10.000,00 €) über einen Gesamtbetrag in Höhe von 33.200,00 €.**

**10. BPL 147 Grote Placken - Einfriedung Regenrückhaltebecken;  
hier Maßnahmebeschluss  
Vorlage: B/2129/2022**

Fachdienstleiter Schröder stellt die Beratungsvorlage vor und betont dabei, dass der Kommunale Schadensausgleich Hannover (KSA Hannover) bei technischen Anlagen eine Zaunhöhe von 1,80 Metern empfiehlt, jedoch gemäß der zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING) die Geländehöhe bei Ingenieurbauwerken mit Radverkehrsnutzung mindestens eine Höhe von 1,30 Metern vorschreibt.

Anhand des Ausführungsplanes, welcher dem Protokoll als Anlage beigelegt ist, erklärt Fachdienstleiter Schröder, dass die Böschungsneigung des Regenrückhaltebeckens 5.2 lediglich bei einer Böschungsneigung von 1:3 bis 1:8 liegt. Bei allen anderen Abschnitten liegt das Gefälle an den Böschungen bei 1:1,50 bis 1:3. Somit überwiegt die steilere Böschung, weswegen die Verwaltung einen 1,23 Meter hohen Doppelstab-Gittermattenzaun mit 7 cm Abstand zwischen Unterkante Zaun und Unterbau empfiehlt. Er erklärt anhand des Plans wie sich die Gesamtlänge des geplanten Zauns von 1.900,00 Metern ergibt. Der Zaun dient zum Schutz, vor allem für Kinder. Zur Erreichbarkeit für u.a. die Pflege des Regenrückhaltebeckens sind neun Toranlagen vorgesehen.

Ausschussmitglied Siemen hinterfragt, wieso nur eine Zaunhöhe von 1,30 Metern vorgesehen ist, obwohl der KSA einen höheren Zaun empfiehlt.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass dies zwar eine Empfehlung sei, jedoch ein Zaun zur Höhe von 1,30 Metern ausreicht. Dies ist für technische Anlagen, unter welches ein Regenrückhaltebecken einzuordnen ist, üblich. Er stellt klar, dass die ordnungsgemäße Einfriedung des Regenrückhaltebeckens wegen der Verkehrssicherungspflicht unumgänglich ist.

Fachdienstleiter Schröder stellt die Kosten für den Bau des Zauns mit und ohne dem Unterbau von Gehwegplatten gegenüber. Die Gehwegplatten schützen die Zaunanlage vor Bewuchs und dienen der besseren Bauunterhaltung.

Ausschussmitglied Kraß befürwortet die Einfriedung des Beckens mit einem Zaun und hält den Unterbau mit Gehwegplatten für sinnvoll.

Ausschussmitglied Badet erfragt, ob wehrhafter Bewuchs eine Alternative zu dem geplanten Zaun ist, da die Erschließung noch nicht abgeschlossen ist.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass bereits Wege für die Bevölkerung freigegeben werden und das Heranwachsen der Bepflanzungen bis zur Wehrhaftigkeit zu lange dauert.

Ausschussmitglied Helm erfragt, ob direkte Anlieger das Regenrückhaltebecken beispielsweise mit Stegen bebauen und nutzen dürfen.

Bürgermeister Pieper verneint dies.

Ausschussmitglied Schnörwangen hinterfragt die erwähnte Pflege des Regenrückhaltebeckens. So sei dieses doch ein naturnaher Raum.

Außerdem erfragt sie, ob der Investor, dessen Grundstücke durch das Regenrückhaltebecken aufgewertet werden, an den Kosten beteiligt wird.

Fachdienstleiter Schröder erklärt, dass jährlich gemulcht werde.

Bürgermeister Pieper informiert, dass der Investor im Rahmen des Erschließungsvertrages auch an diesen Kosten beteiligt ist.

Ausschussmitglied Würdemann hält es für sinnvoll die Gehwegplatten einzusparen. Er informiert sich, ob die Feuerwehr das Regenrückhaltebecken bei Löscharbeiten nutzen dürfe und mit einbezogen worden ist.

Fachdienstleiter Schröder erklärt, dass die Feuerwehr mit einbezogen wurde. Das Regenrückhaltebecken darf jedoch nicht als Löschteich betrachtet und auch nicht bei der Deckung des Löschwasserbedarfs mit einkalkuliert werden.

Ausschussmitglied Helm befürwortet den Unterbau der Zaunanlage mit Gehwegplatten, unter Berücksichtigung der Pflege.

Ausschussmitglied Eilers hält die Gehwegplatten für obsolet. Stattdessen sollten die Mittel in einen Zaun zur Höhe von 1,80 Metern fließen.

Ausschussmitglied Siemen erfragt, mit Blick auf das Freischneiden von Unkraut, wie hoch der Abstand des Zauns zum Boden maximal sein darf.

Fachdienstleiter Schröder erklärt, dass der Zaun maximal 10,00 Zentimeter Abstand zum Boden haben dürfe, damit beispielsweise Kinder nicht drunter durch klettern und stecken bleiben können. Der Zaun werde im Rahmen der Maßnahme auf eine Höhe von 7,00 Zentimeter zum Boden aufgestellt.

Ausschussmitglied Helmers erfragt bei Bauhofleiter Bruns, ob Schotter eine Alternative zu Gehwegplatten wäre.

Bauhofleiter Bruns bejaht dies.

Ausschussmitglied Badet erfragt, ob es möglich ist, das Regenrückhaltebecken 5.2, welches eine geringere Böschungsneigung aufweist, für Interessierte zugänglich zu machen.

Fachdienstleiter Schröder erklärt mit Hilfe des Ausführungsplanes, dass dies zu gefährlich ist. Allein der Durchlass des Beckens bietet eine hohe Gefahrenstelle. Trotz der geringeren Neigung ist die Böschung eines Regenrückhaltebeckens in der Regel rutschig und verschlammt, sodass das Herausklettern, sollte jemand in das Becken stürzen, deutlich erschwert ist.

Alsdann lässt Ausschussvorsitzender Claußen über den geänderten Beschlussvorschlag, die Einfriedung ohne Unterbau von Gehwegplatten zu einem Kostenvolumen i. H. v. 200.000,00 €, abstimmen.

Es ergeht mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung folgende Beschlussempfehlung an den Rat der Gemeinde Wiefelstede:

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Einfriedung des Regenrückhaltebeckens im Bebauungsplangebiet Nr. 147 – Grote Placken mittels eines Doppelstab-Gittermattenzaunes und einem Kostenvolumen i. H. v. 200.000,00 € im Frühjahr 2023 vorzunehmen.**

## **11. Anfragen und Anregungen**

Ausschussvorsitzender Claußen bittet um Anfragen und Anregungen.

11.1 Protokollführer Janßen berichtet, dass bei dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Ammerland beantragt wurde, die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge ab einem Gesamtgewicht von 5,00 Tonnen auf 30 km/h zu beschränken, um so weitere Schäden auf dem Zwischenahner Damm zu vermeiden.

11.2 Außerdem berichtet Protokollführer Janßen von der Nutzung des 2020 angeschafften Dialog-Displays zur Geschwindigkeitsanzeige. Das Gerät zeigt Wirkung und habe zu einer entsprechenden Geschwindigkeitsreduzierung an den Einsatzorten geführt. Für die effizientere Verwendung des Dialog-Displays im nächsten Jahr wurde eine Liste mit Einsatzorten erstellt.

Des Weiteren wurde zur Messung des Verkehrsflusses auf den Gemeindestraßen ein entsprechendes Messgerät angeschafft. Für dieses wurde ebenfalls ein Einsatzplan erstellt. Die Ergebnisse und Auswertungen dieser Messungen dienen der Einsatzplanung des Dialog-Displays und dem Erkennen von beispielsweise Gefahrenstellen durch Geschwindigkeitsüberschreitungen oder übermäßigem Schwerlastverkehr.

Beide Einsatzpläne sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

11.3 Ausschussmitglied Helm fragt, ob das in der Gemeinde zirkulierende kritische Einwurfschreiben der Verwaltung bekannt ist.

Bürgermeister Pieper erwidert, dass die Verwaltung das Schreiben kennt und an die entsprechenden Stellen zur weiteren Veranlassung weitergegeben hat.

11.4 Ausschussmitglied Helm erfragt den Sachstand bei der Findung von Alternativen für die Sanierung des Zwischenahner Damms.

Fachdienstleiter Schröder berichtet, dass die Verwaltung bis Anfang 2023 Alternativen vorstellen werde.

11.5 Ausschussmitglied Kraß möchte wissen, wie es um die Installation von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge in Reihenhaussiedlungen mit Sammelparkplätze stehe.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass dies nicht Aufgabe der Gemeinde ist auf privaten Parkplätzen Ladesäulen zu errichten und verweist an die entsprechenden Eigentümergemeinschaften.

11.6 Ausschussmitglied Teusner erfragt die vorgesehene Beschilderung der Nebenanlage parallel zur Hauptstraße am Baugebiet Grote Placken für die Nutzung als Rad- und Fußweg.

Fachdienstleiter Schröder erklärt, die Nebenanlage hat nach Abschluss des Endausbaus eine Breite von 3,50 Metern und wird als gemeinsamer Rad- und Fußweg, mit dem Verkehrszeichen 240, ausgeschildert. Es gilt die besondere Rücksicht auf Fußgänger.

11.7 Ausschussmitglied Würdemann stellt fest, dass in 2022 keine Straßensanierung beschlossen wurde.

Er informiert die Verwaltung über die den Zustand der Hollener Straße und bittet den Bauhof die Seitenstreifen aufzuschottern.

Bauholeiter Bruns hat den Hinweis aufgenommen.

11.8 Weiter weist Ausschussmitglied Würdemann auf den, für den Verkehr hinderlichen, Pappelbewuchs am Fehrenkamp hin.

Fachdienstleiter Schröder hat den Hinweis aufgenommen und wird die Eigentumsverhältnisse prüfen. Private Eigentümer werden durch das Ordnungswesen zur Beseitigung aufgefordert.

11.9 Ausschussmitglied Würdemann erfragt den Stand der Straßensanierung Garnholter Straße.

Fachdienstleiter Schröder informiert, dass das Ausschreibungsergebnis unter der Kostenschätzung liegt und das Rechnungsprüfungsamt den Vorgang derzeit prüft. Die Maßnahme wird im November bis voraussichtlich Dezember 2022 durchgeführt.

11.10 Ausschussmitglied Würdemann erfragt wann die Bermenmäharbeiten abgeschlossen werden. Diese werden sonst bis zum 15. November durchgeführt.

Bauhofleiter Bruns erklärt, dass sich die Arbeiten durch die beauftragte Firma verzögern könnten und gegebenenfalls bis Dezember andauern.

11.11 Ferner bittet Ausschussmitglied Würdemann um Informationen bezüglich der Verlegung der Nahwärmeleitung Grote Placken.

Bürgermeister Pieper erwidert, dass die Leitungen noch nicht verlegt wurden.

11.12 Ausschussmitglied Helmers regt die Anschaffung eines Mulchers für Bermenmäharbeiten an, um die Arbeit nicht extern vergeben zu müssen.

Protokollführer Janßen hat die Anregung aufgenommen.

11.13 Ausschussmitglied Helmers erfragt wie es um den Zustand des Sandweges „Quer-damm“ steht.

Fachdienstleiter Schröder erklärt, dass die Firma Strabag den Weg noch ausbessern wird.

11.14 Ausschussmitglied Schnörwangen bittet darum bei der Verkehrskommission mit dem Landkreis Ammerland die, in der vergangenen Straßen- und Verkehrsausschusssitzung angesprochene Rechtsabbiegerspur auf dem Zwischenahner Damm zur Sprache zu bringen.

Protokollführer Janßen hat den Hinweis aufgenommen.

11.15 Ausschussmitglied Schnörwangen schlägt für den nächsten Straßen- und Verkehrsausschuss eine Bereisung vor.

Protokollführer Janßen hat die Anregung aufgenommen.

11.16 Ausschussmitglied Siemen berichtet, dass Bürger sich bei ihm beklagten, einige Radwege seien sehr eng und zugewachsen. Er bittet die Radwege auf die ursprüngliche Breite frei zu fräsen.

Fachdienstleiter Schröder erklärt, dass dies in der Regel Kreis- und Landstraßen betrifft. Er nimmt den Hinweis auf und wird die Straßenmeisterei Westerstede informieren.

## **12. Schließung der öffentlichen Sitzung**

Ausschussvorsitzender Claußen bedankt sich bei allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 18:35 Uhr.

---

gez.

---

gez.  
Fachbereichsleiter

---

gez. Timo Janßen  
Protokollführung